

Abstimmungsvorlage

24. November 2024

- 5** Aargauische Volksinitiative
«Für eine Demokratie mit Zukunft
(Stimmrechtsalter 16 im Aargau)»
-





Hörzeitschrift

Für blinde, seh- oder sonst lesebehinderte Stimmberechtigte bietet der Kanton Aargau die Erläuterungen des Regierungsrats zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt.

Daisy-Hörzeitschrift bei der SBS abonnieren: medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32

Sie finden die Daisy-Dateien auch online unter www.ag.ch/abstimmungen



Weitere Informationen zur Vorlage:
www.ag.ch/abstimmungen



Die App zu den Abstimmungen:
VotInfo

5 Aargauische Volksinitiative «Für eine Demokratie mit Zukunft (Stimmrechtsalter 16 im Aargau)»



In Kürze

Seite 4–5

Im Detail

Seite 6

Argumente

Seite 9

Abstimmungstext

Seite 10

IN KÜRZE

Aargauische Volksinitiative «Für eine Demokratie mit Zukunft (Stimmrechtsalter 16 im Aargau)»

Worum geht es?

Die Initiative «Für eine Demokratie mit Zukunft (Stimmrechtsalter 16 im Aargau)» fordert die kantonale Einführung des aktiven Wahl- und Stimmrechts ab 16 Jahren.

Neu sollen auch Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, an Wahlen und Abstimmungen im Aargau teilnehmen dürfen – sowohl auf kantonalen wie auch auf kommunaler Ebene. Um in den Grossen Rat, in den Regierungsrat, in die Gerichte oder in durch die Kantonsverfassung festgelegte Ämter gewählt zu werden, müsste man hingegen weiterhin mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Aargauische Volksinitiative «Für eine Demokratie mit Zukunft (Stimmrechtsalter 16 im Aargau)» wurde am 7. Februar 2023 mit 3'184 gültigen Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht.

Im Detail	Seite 6
Argumente	Seite 9
Abstimmungstext	Seite 10

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie die Aargauische Volksinitiative
«Für eine Demokratie mit Zukunft
(Stimmrechtsalter 16 im Aargau)» vom
7. Februar 2023 annehmen?

Nein

Empfehlung Regierungsrat und Grosser Rat

Das Stimmrechtsalter soll weiterhin dem Mündigkeitsalter entsprechen und nicht davon abweichen. Auch sind unterschiedliche Regelungen auf Bundesebene einerseits sowie auf Kantons- und Gemeindeebene andererseits zu vermeiden: Auf allen drei Staatsebenen soll das gleiche Stimmrechtsalter gelten.

Ja

Empfehlung Initiativkomitee

«Die Senkung des aktiven Wahl- und Stimmrechtsalters kostet nichts, nimmt niemandem etwas weg und führt weder zu einer radikalen Veränderung der Stimmbeteiligung noch der Aargauer Politlandschaft. Für die 16- und 17-jährigen Jugendlichen ist die Annahme der Initiative aber ein grosser Mehrwert: Die persönliche Meinung einbringen, Verantwortung übernehmen und die eigene Zukunft mitgestalten.»



Abstimmung im Grossen Rat:



IM DETAIL

Aargauische Volksinitiative «Für eine Demokratie mit Zukunft (Stimmrechtsalter 16 im Aargau)»

Wie sieht die derzeitige Regelung aus?

Stimmrechtsalter 18

Nach § 59 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Aargau (KV) sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Kanton Aargau wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Für die Wahl des Ständerats sind zusätzlich Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die im Ausland wohnen und in eidgenössischen Angelegenheiten im Kanton Aargau stimmberechtigt sind (aktives Wahl- und Stimmrecht). In den Grossen Rat, in den Regierungsrat, in die Gerichte und in die durch die Verfassung festgesetzten Ämter sind gemäss § 69 Abs. 1 KV die Stimmberechtigten des Kantons wählbar (passives Wahlrecht).

Was fordert die Initiative?

Stimmrechtsalter 16

Mit der Initiative wird eine Senkung des aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kantonaler und kommunaler Ebene auf 16 Jahre verlangt.

i Situation in der Schweiz und in den Kantonen

Auf nationaler Ebene wurde eine entsprechende Parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2019 Anfang dieses Jahres abgelehnt.

Auf kantonaler Ebene kennt einzig der Kanton Glarus das Stimmrechtsalter 16.

Im Aargau haben die Evangelisch-reformierte Landeskirche bereits im Jahr 1999 und die Römisch-Katholische Landeskirche im Jahr 2007 das Stimmrechtsalter 16 eingeführt.

Was ändert sich mit Annahme der Initiative?

Zusätzlich zu den heutigen Stimmberechtigten dürften auch die 16- und 17-Jährigen, die die übrigen Voraussetzungen gemäss § 59 KV erfüllen, an kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Weitere Anpassungen im kantonalen Recht wären nicht erforderlich.

Das passive Wahlrecht bliebe bei einer Annahme der Initiative unverändert. Eine Stimmbürgerin oder ein Stimmbürger müsste nach wie vor 18 Jahre alt sein, um in ein Amt gewählt werden zu können.

ARGUMENTE

Initiativkomitee

«Für eine Demokratie mit Zukunft – Stimmrechtsalter 16 im Aargau!»

Was will die Initiative?

Die Initiative will die Stimmbeteiligung langfristig erhöhen und jungen Menschen das Vertrauen schenken, Verantwortung bei politischen Entscheidungen zu übernehmen.

Demokratie stärken

Für unsere Demokratie ist es unabdingbar, dass möglichst viele Menschen partizipieren. Die demokratische Mitsprache gehört zu den essenziellsten Rechten und wer das Bürgerrecht besitzt und urteilsfähig ist, soll nicht ausgeschlossen werden (vgl. z. B. Diskussionen beim Frauenstimmrecht). Je mehr Personen einbezogen werden, desto breiter sind Entscheidungen abgestützt und akzeptiert.

Balance in der Demokratie

Fast die Hälfte aller Stimm- und Wahlberechtigten ist über 60 Jahre alt und diese Zahl steigt weiter. Das Medianalter der Bevölkerung ist jedoch fast 20 Jahre tiefer. Die Anliegen der jungen Bevölkerung, welche am längsten mit den heute getroffenen Entscheiden leben muss, fließen damit nur ungenügend in die Politik ein.

Bereit und fähig

Junge Menschen wollen und können Verantwortung übernehmen. 16- und 17-Jährige sind voll urteilsfähig, in den Berufsalltag eingebunden und treffen auch schwierigere und folgenreichere Entscheide als das Ausfüllen eines Wahl- oder Stimmzettels. Das Interesse der Jugendlichen an der Politik nimmt zu, wie das aktuelle Wachstum der Jungparteien sowie deren Mobilisierung für zukunftsorientierte Anliegen beweisen.

Startschuss in ein politisches Leben

Das Stimmrecht kommt mit 16 Jahren zum richtigen Zeitpunkt: Der Staatskundeunterricht ist präsent und man kann es kaum erwarten, das Gelernte anzuwenden. Wenn Jugendlichen Vertrauen geschenkt wird und sie früh einbezogen werden, begeistern sie sich nachhaltig für Demokratie und beteiligen sich langfristig.

Wir sind nicht die Ersten

Dass 16- und 17-Jährige mitbestimmen, ist keine neue Idee: Der Kanton Glarus, Österreich und Malta, sowie diverse deutsche Bundesländer kennen dies bereits heute und machen damit gute Erfahrungen.»



www.stimmrecht16-ag.ch

ARGUMENTE

Regierungsrat und Grosse Rat

An seiner Sitzung vom 11. Juni 2024 hat der Grosse Rat mit 75 zu 58 Stimmen entschieden, die Volksinitiative «Für eine Demokratie mit Zukunft (Stimmrechtsalter 16 im Aargau)» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Argumente der Mehrheit im Grosse Rat und des Regierungsrats

- Das Stimmrechtsalter soll weiterhin dem Mündigkeitsalter entsprechen. Rechte und Pflichten sind in der Schweiz eng miteinander verknüpft. So können etwa die 16- und 17-Jährigen keine Verträge rechtsgültig unterzeichnen.
- Mit der Umsetzung des Initiativbegehrens käme es zu unterschiedlichen Regelungen auf Bundesebene einerseits sowie auf Kantons- und Gemeindeebene andererseits. Dies wird nicht als zielführend erachtet. Vielmehr muss es eine einheitliche Regelung auf allen drei Staatsebenen geben.
- Schliesslich gibt es bereits heute verschiedene Möglichkeiten, wie sich junge Leute politisch betätigen können, wie etwa das Mitwirken in Jugendparlamenten und Jungparteien.

Argumente der Minderheit im Grosse Rat

- Man soll den Jugendlichen mehr zutrauen und ihnen auch mehr vertrauen. Sie sind heute – auch durch den Unterricht an den Schulen – besser informiert und politisch interessierter. Die Jugendlichen können auch frische Perspektiven und Ideen einbringen.
- Die Jugendlichen müssen am längsten mit den politischen Entscheidungen von heute leben. Daher ist es richtig, dass sie sich an diesen Entscheidungen beteiligen können. Zudem gibt es immer mehr ältere Menschen unter den Stimmberechtigten. Als Ausgleich soll daher das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt werden.
- Rechtlich relevante unterschiedliche Altersgrenzen sind heute schon vorhanden, wie etwa die strafrechtliche Belangbarkeit ab 10 Jahren oder der Erwachsenentarif bei der SBB ab 16 Jahren. Das Auseinanderfallen von Stimmrechtsalter und Mündigkeitsalter ist daher kein stichhaltiges Argument.

ABSTIMMUNGSTEXT

Aargauische Volksinitiative «Für eine Demokratie mit Zukunft (Stimmrechtsalter 16 im Aargau)»

Vom 7. Februar 2023

Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

Die Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) wird wie folgt geändert:

§ 59 Stimmrecht

¹ Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, im Kanton Aargau wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. (*geändert*)

§ 69 Wählbarkeit, Unvereinbarkeit und Ausstand

¹ In den Grossen Rat, in den Regierungsrat, in die Gerichte und in die durch diese Verfassung festgesetzten Ämter sind die Stimmberechtigten des Kantons wählbar, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Ausnahmen für die Gerichte bestimmt das Gesetz. (*geändert*)

INFORMATIONEN ZUR STIMMABGABE

So stimmen Sie richtig ab

Briefliche Stimmabgabe

1. Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel ins amtliche Stimmzettelkuvert und kleben Sie dieses zu.
2. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.
3. Verschiessen Sie das Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert.

Fristgerechte Stimmabgabe

– **Per Post**

Werfen Sie das Antwortkuvert spätestens am 19. November 2024 in einen Briefkasten der Post. Achten Sie darauf, dass der Briefkasten noch am Dienstag geleert wird.

– **Bei der Gemeinde**

Werfen Sie das Antwortkuvert mit Ihrer Stimmabgabe spätestens am Abstimmungssonntag (vor Urnenschliessung) in den entsprechend bezeichneten Briefkasten Ihres Gemeindehauses.

– **An der Urne**

Geben Sie Ihren Stimmrechtsausweis und Ihre Stimmzettel am Abstimmungssonntag direkt im Wahllokal Ihrer Gemeinde ab. Die Urnenöffnungszeiten stehen auf Ihrem Stimmrechtsausweis.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen,
am 24. November 2024 wie folgt zu stimmen:

- 5 Aargauische Volksinitiative
«Für eine Demokratie mit Zukunft
(Stimmrechtsalter 16 im Aargau)»
-

Nein